

6.1.2 Leitung

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

Grundsätzlich sind alle zehn Dimensionen des Handbuchs für Evangelische Kindertagesstätten (lila Ordner) für den Bereich der Verantwortung der Leitung grundlegend.

Hier sind alle staatlichen und kirchliche gesetzliche Regelungen, z. B. SGB VIII, die KiTaVO oder die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN zu finden.

Des Weiteren enthält der lila Ordner inhaltliche Arbeitshilfen z.B. zur Erstellung einer Konzeption, Beschwerdemanagement oder fachliche Positionen

- Hinzugezogen werden müssen die Stellenbeschreibung für die Leitung und die Konzeption der Einrichtung
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement, Bundesrahmenhandbuch für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Kapitel 2.1.2, S. 2/16–2/20, Kapitel 3.2-3.5
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: F 1.8, alle Prozesse in F 2, F 3.5, K 2.1–K 2.3, K 2.12, K 2.13

Verantwortungsebene 2

Standard „Leitung“

Leitsätze (Was uns leitet)

Die Leitung handelt im Sinne der Leitlinien der EKHN. Sie orientiert ihr Handeln am biblisch – christlichen Menschenbild. Dieses spiegelt sich durch Anerkennung, Achtung, Interesse und Partizipation in der Zusammenarbeit mit Träger, Team, Mädchen und Jungen, Eltern* und Öffentlichkeit wider.

Die Leitung setzt sich zusammen mit dem Träger dafür ein, dass die Kindertagesstätte als ein Teil der Kirchengemeinde arbeitet und als solcher nach außen wirkt. Sie ist für ihre gesamte Tätigkeit dem Träger gegenüber verantwortlich.

Im Qualitätsentwicklungsprozess hat die Leitung der Kindertagesstätte eine Schlüsselrolle. Sie trägt im entscheidenden Maße dazu bei, dass in der Einrichtung ein lernbereites und bildungsorientiertes Klima existiert.

Sie gestaltet verantwortlich den Aufbau und die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern und den Kontakt zu anderen Institutionen.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Die Leitung trägt in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu bei, dass die Institution Kindertagesstätte als Teil der Gemeinde wahrnehmbar ist. Die Formen der Vernetzung mit der Kirchengemeinde werden sichtbar gemacht.
2. Die Leitung fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Träger, Team, Eltern, Mädchen und Jungen, Öffentlichkeit) durch Transparenz und Kommunikationsbereitschaft.
3. Die Leitung ist für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Zusammenarbeit mit dem Träger verantwortlich und von ihm für die Umsetzung beauftragt.
4. Die Leitung hat die Gesamtentwicklung der Kindertagesstätte im Blick und entwickelt im Vorfeld Ideen für die Zukunftsfähigkeit. Dazu nutzt sie:
 - Erkenntnisse aus der aktuellen Bildungs- und Familienpolitik in Kirche und Gesellschaft.
 - die Perspektive der übrigen Beteiligten (Eltern, Mädchen und Jungen, Team, Träger, Öffentlichkeit).
 - die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Einrichtung.
5. Die Leitung reflektiert ihr Handeln kontinuierlich und nutzt geeignete Maßnahmen zur fachlichen (Weiter-) Qualifizierung.
6. Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen der Leitung sind geklärt und schriftlich festgehalten.
7. Die Leitung verantwortet in Zusammenarbeit mit dem Träger die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

8. Die Leitung fördert die Motivation und das Engagement der Mitarbeitenden durch fachliche Unterstützung und regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden.
9. Die Leitung spricht Spannungen und Konflikte möglichst immer zeitnah selbst an. Sie stellt sicher, dass allen Beteiligten die Wege, Verantwortlichkeiten und Dokumentationen im Falle eines Konflikts bekannt sind.
10. Die Leitung verantwortet in Zusammenarbeit mit dem Träger die Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit.
11. Die Leitung stellt die ordnungsgemäße Dokumentation in der Kindertagesstätte sicher.
12. Die Leitung erledigt alle gemäß der Stellenbeschreibung vereinbarten Verwaltungsaufgaben.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Leitung und Träger legen ihre Formen der Zusammenarbeit individuell fest und verschriftlichen dieses gemeinsam.
- 1.2 Es finden regelmäßig Kontakte zwischen Leitung und Träger auf verschiedensten Ebenen statt.
- 2.1 Die Leitung sorgt durch geeignete Maßnahmen für Transparenz und guten Informationsfluss in Bezug auf ihre Tätigkeit und die Aktivitäten in der Kindertagesstätte gegenüber allen Beteiligten (Träger, Team, Eltern, Mädchen und Jungen).
- 2.2 Es wird auf die Kombination verschiedener Informationskanäle und Medien geachtet.
- 3.1 Die Leitung kennt ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den Bereich Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- 3.2 Die Leitung steuert den Prozess der Qualitätsentwicklung aktiv.
- 3.3 Zwischen Träger und Leitung sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die Teilnahme an (weiter-)qualifizierenden Veranstaltungen, wie z. B. Leitungskonferenzen, Studientagen, Fortbildungen abgesprochen.
- 4.1 Die Leitung nimmt verpflichtend an den regionalen Leitungskonferenzen teil.
- 4.2 Die Leitung nimmt verpflichtend an Studientagen in der Region teil.
- 4.3 Die Leitung nimmt regelmäßig an (weiter-)qualifizierenden Veranstaltungen teil, sie nutzt z. B. Fortbildungsangebote, um sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.
- 4.4 In die Überlegungen zur Zukunft der Kindertagesstätte fließen die Ergebnisse aus folgenden Bereichen mit ein:
 - Zufriedenheitsabfragen der Eltern, Mädchen und Jungen,
 - Beschwerdemanagement,
 - Bedarfsabfragen,
 - Gespräche mit dem Träger,
 - Entwicklungen innerhalb der EKHN und
 - gesellschaftliche Entwicklungen.
- 4.5 Die Leitung kennt
 - die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Personalbemessung, Angebotsformen, Erziehungs- und Bildungspläne) des jeweiligen Bundeslandes für den Bereich Kindertagesstätten,
 - die kirchlichen Rahmenbedingungen (Personalbemessung, Angebotsformen, Leitlinien) der EKHN für den Bereich Kindertagesstätten.

- 4.6** Die Leitung handelt verantwortungsvoll unter der Maßgabe von
- Wirtschaftlichkeit und
 - Nachhaltigkeit.
- 5.1** Die Leitung nutzt geeignete Maßnahmen (z. B. Gespräche mit dem Träger, Fachberatung, Supervision, Coaching, kollegiale Beratung durch andere Leitungen), um ihr Leitungshandeln regelmäßig zu reflektieren.
- 6.1** Es liegt eine aktuelle schriftliche Stellenbeschreibung vor.
- 6.2** Es liegt eine aktuelle schriftliche Dienstanweisung für die Leitung vor.
- 6.3** Zeitliche Deputate für die Leitungsaufgaben sind im Rahmen des Personalschlüssels vom Träger ausgehandelt.
- 6.4** Sie sind im Dienstplan festgelegt.
- 6.5** Die zeitlichen Deputate werden von Träger und Leitung gemeinsam überprüft und bei Bedarf angepasst.
- 7.1** Die gesetzlichen Vorgaben werden in Kooperation mit dem Träger eingehalten.
- 8.1** Die Leitung nimmt ihre Fürsorgepflicht im Rahmen ihrer Funktion als Vorgesetzte wahr.
- 8.2** Die Leitung übt ihre Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeitenden aus.
- 8.3** Die Leitung führt einmal jährlich Mitarbeitendengespräche, sofern diese vom Träger eingeführt sind.
- 8.4** Sie begleitet die einzelnen Mitarbeitenden kontinuierlich in fachlichen Fragen.
- 8.5** Die Leitung fördert durch geeignete Maßnahmen die Teamentwicklung.
- 9.1** Der Leitung sind Verfahren des Konfliktmanagements bekannt.
- 9.2** Sie wendet diese Verfahren bei Bedarf an.
- 9.3** Sie sind in geeigneter Form (z. B. Flussdiagramm) dokumentiert.
- 10.1** Die Leitung koordiniert verantwortlich die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung.
- 11.1** Es liegen Regelungen zur fortlaufenden Dokumentation der Arbeit vor.
- 12.1** Verwaltungsarbeiten für den Bereich Kindertagesstätte, die nicht im Bereich der Verantwortung des Trägers liegen, werden ordnungsgemäß erledigt.
- 12.2** Die Leitung zeigt dem Träger an, wenn die Verwaltungsarbeiten aus betrieblichen Gründen nicht ordnungsgemäß erledigt werden können.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung
- > Regionalverwaltung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Hauswirtschaft
- > Finanzen
- > Verwaltungsarbeiten
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

